



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Annahme von Spenden

Rechnungsamt
Aktenzeichen: 913.3

Vorlage Nr. SV/301/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	23.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Annahme der Spenden 1. Halbjahr 2023

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften: -

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja (anonym)

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Beschlussvorschlag:

Die Spenden werden gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage angenommen.

Anlagen:

Anlagen – Übersicht über die eingegangenen Spenden – öffentl. und nichtöffentl. Version

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

In der öffentlichen **Anlage** sind die erhaltenen Spenden mit der Zuwendungshöhe und dem Zweck aufgeführt. In **nichtöffentlicher Anlage** ist ebenfalls der Spendengeber für den Gemeinderat zur Kenntnis aufgeführt.